

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/239/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Heinz Limberg
Datum:	31.01.2006

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2006 und über den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Olfen für die Jahre 2005 - 2009

Beratungsfolge:

14.02.2006	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des HFB-Ausschusses beschließt der Rat der Stadt Olfen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Jahr 2006 (Anlage 1): Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 15.547.490,00 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 5.961.590,00 € festgesetzt. Die Hebesätze zur Festsetzung der Kreisumlage werden sich aufgrund der Beratungen im Finanzausschuss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Kreisumlage allgemein	32,91 v.H.
Mehrbelastung Jugendamt	<u>17,91 v.H.</u>
Kreisumlage insgesamt	50,82 v.H.

Durch die Festsetzung dieses Hebesatzes sowie die voraussichtlichen Aufwendungen im Bereich des SGB II ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.960.000,00 € einzustellen.

Dadurch verändern sich die Haushaltsansätze bei den Zuführungsbeträgen sowie bei der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage entsprechend.

Die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geänderten Haushaltsansätze, die der HFB-Ausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2006 empfohlen hat, sind als Anlage 3 beigefügt. Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	192 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	381 v.H.
2. Gewerbesteuer	403 v.H.

Der Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird als Richtlinie für die Finanzplanungen gem. Anlage 2 beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2005 – 2009 wird mit dem in der Anlage 2

aufgeführten Inhalt zur Kenntnis genommen. Der Stellenplan wird entsprechend der Empfehlung des HFB-Ausschusses beschlossen.

Begründung:

.-

Amtsleiter

Bürgermeister